

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Markus Frohnmaier, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Jörn König, Christoph Neumann, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Zum 75. Gründungsjubiläum der Vereinten Nationen – Bilanz ziehen, Erfolge anerkennen und Reformen vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. Juni 1945 wurden die Vereinten Nationen durch die Unterzeichnung ihrer Charta gegründet, die am 24. Oktober 1945 in Kraft trat. Die Gründung der Vereinten Nationen war eine Reaktion auf das Scheitern des Völkerbundes, den Zweiten Weltkrieg und den Massenmord des NS-Regimes an den Juden. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung dafür ein, den Frieden zu wahren, die Menschenrechte zu fördern und die internationale Kooperation zu stärken (vgl. Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen). Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu diesen Werten und Zielen.

Zwar konnte die Organisation in ihrer 75-jährigen Geschichte bewaffnete Auseinandersetzungen und humanitäre Katastrophen oftmals nicht verhindern, allerdings bleibt sie für den Frieden und die Sicherheit in der Welt unverzichtbar. In mehr als 13 Friedensmissionen („Peacekeeping“) sind zurzeit über 100.000 Menschen aktiv, um für mehr Sicherheit und Stabilität in Krisenregionen zu sorgen. Mitarbeiter der Vereinten Nationen und beauftragte Personen engagieren sich in 24 „Besonderen Politischen Missionen“ (SPM), um auf nichtmilitärischer Basis zur Konfliktvermeidung beizutragen. Mehr als 70 solcher Friedensmissionen haben die Vereinten Nationen bislang selbst durchgeführt; hinzukommen weitere Missionen, die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert wurden.

Neben dem sicherheitspolitischen Engagement ist die humanitäre Arbeit der Vereinten Nationen positiv hervorzuheben. Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat in den letzten Jahrzehnten Millionen von Menschen bei der Bewältigung ihrer humanitären Notlage geholfen. Flüchtlinge, die innerhalb ihres Herkunftsstaates geflohen sind oder in ein Nachbarstaat fliehen mussten, wurden vom UNHCR unterstützt. Hilfe vor Ort ist das wirksamste Mittel, um Flüchtlinge zu unterstützen und illegale Migration zu verhin-

dern. Die internationale Gemeinschaft muss daher stärker in die Verantwortung genommen werden, um eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung des UNHCR sicherzustellen.

Deutschland kommt im Rahmen der Vereinten Nationen seiner globalen Verantwortung nach. So beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Vereinten Nationen bei der Bewältigung internationaler Konflikte und trägt konstruktiv zu deren Lösung bei. Es liegt dabei im Interesse Deutschlands, internationale Krisen diplomatisch zu entschärfen, bevor humanitäre Katastrophen und damit verbundene Migrationsbewegungen überhaupt entstehen. Zudem gehört Deutschland seit 2019 zum sechsten Mal dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als nichtständiges Mitglied an und stellte Anfang der 1980er Jahre mit Rüdiger von Wechmar bereits den Präsidenten der Generalversammlung. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland der viertgrößte Pflichtbeitragszahler der Vereinten Nationen und bei den freiwilligen Leistungen sogar das zweitgrößte Geberland.

Angesichts seines großen Engagements für mehr Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Welt sollte Deutschland ein deutlich stärkeres Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft erhalten. Ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen würde der Bedeutung Deutschlands für die Vereinten Nationen entsprechen. Mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat würde die Bundesrepublik Deutschland ihren weltweiten Einfluss institutionalisieren und somit noch spürbarer bei globalen Gestaltungsfragen mitwirken können. Um jene Ziele zu erreichen ist eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen notwendig. Die Bundesregierung sollte das Jubiläum der Gründung der Vereinten Nationen vor 75 Jahren zum Anlass nehmen, einen solchen Reformprozess anzustoßen und aktiv mitzugestalten.

Zwar sind die Vereinten Nationen reformbedürftig, aber für die Lösung von grenzüberschreitenden Problemen ist die multinationale Organisation unabdingbar. Nichtsdestoweniger darf dies nicht über die zwingende Notwendigkeit von starken Nationalstaaten hinwegtäuschen. Internationale Zusammenarbeit ergänzt nationalstaatliches Handeln, kann es aber nicht ersetzen. Auch dies haben die Erfahrungen in den letzten 75 Jahren gezeigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen zu initiieren und im Zuge dessen
 - a) ihre Bemühungen hinsichtlich eines ständigen Sitzes Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Absprache mit den anderen G4-Staaten (Indien, Japan und Brasilien) zu intensivieren und
 - b) sich beharrlich für die Streichung der Feindstaatenklausel aus der Charta der Vereinten Nationen einzusetzen;
2. sämtliche Zahlungen an das seit 1949 existierende Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) auszusetzen, solange nicht grundlegende Reformschritte implementiert worden sind;
3. eine Reform des VN-Menschenrechtsrates anzustoßen, um
 - a) den dortigen Einfluss autokratischer Staaten mit mangelhafter Menschenrechtsslage zu verringern und
 - b) die regelmäßigen Resolutionen des Menschenrechtsrates im Zuge des Tagesordnungspunktes 7 („Item 7“), die zur Dämonisierung Israels beitragen, nachdrücklich abzulehnen oder dieses Gremium der Vereinten Nationen nach Vorbild der USA zu verlassen;
4. israelfeindliche Resolutionen, die auf eine Delegitimation des jüdischen Staates abzielen, in allen Gremien der Vereinten Nationen abzulehnen;

5. die Möglichkeiten als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und als Mitglied im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu nutzen, um auf die dramatische Lage von Christen weltweit aufmerksam zu machen und entsprechende Resolutionen zur Verbesserung ihrer Situation zu initiieren und zu unterstützen;
6. andere Staaten zur dauerhaften und ausreichenden Finanzierung des Flüchtlingshilfswerks UNHCR zu ermutigen;
7. den sogenannten Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration nicht umzusetzen beziehungsweise sich nicht daran zu beteiligen;
8. den sogenannten Globalen Pakt für Flüchtlinge nicht umzusetzen beziehungsweise sich nicht daran zu beteiligen;
9. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juni 2021 in Zusammenarbeit mit Japan, Australien und den Vereinigten Staaten einen Untersuchungsbericht zur Rolle der WHO während der Corona-Krise vorzulegen;
10. sich für eine Reform der ineffizienten Strukturen der WHO einzusetzen und im Zuge dessen, die seit 1993 in ihrer jährlichen Höhe eingefrorenen WHO-Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten an die gegenwärtigen Erfordernisse anzupassen;
11. sich verstärkt dafür einzusetzen, den Anteil des deutschen Personals insgesamt, aber besonders auch in Führungspositionen innerhalb der Vereinten Nationen deutlich zu erhöhen, sodass die deutsche Personalquote bis zum Jahr 2025 dem prozentualen Pflichtbeitrag Deutschlands am Budget der Vereinten Nationen entspricht;
12. sich aktiv für die Ansiedlung von Organisationen der Vereinten Nationen in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, einzusetzen;
13. den zunehmenden Einfluss von Nichtregierungsorganisationen auf das Handeln der Vereinten Nationen zurückzudrängen;
14. den Vereinten Nationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine reine Beratungsfunktion zukommen zu lassen und wirtschaftliche Zusammenarbeit als bi- und nicht als multilaterales Instrument zu nutzen;
15. nicht länger am Ziel der Vereinten Nationen festzuhalten, mehr als 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe aufzubringen;
16. die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht umzusetzen und sich nicht daran zu beteiligen;
17. sowie vom Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen zurückzutreten und sich nicht an dessen Umsetzung zu beteiligen.

Berlin, den 4. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Vereinten Nationen haben sich in den letzten 75 Jahren deutlich verändert. Aus den ursprünglichen 51 Gründungsstaaten sind mittlerweile 193 Mitgliedsländer geworden. Dadurch ist der Einfluss von autokratischen Regimen mit für Korruption anfälligen staatlichen Strukturen zuungunsten demokratischer Staaten gestiegen. Besonders Israel leidet unter dieser Entwicklung. Das zeigen nicht nur die zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung, die sich gegen Israel richten, sondern auch Entscheidungen der UNESCO, des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und weiteren Gremien der Vereinten Nationen. Deutschland muss sich deshalb aktiv gegen die Dämonisierung Israels – des einzig demokratischen Rechtsstaates im Nahen Osten – stellen und darf sich nicht an Resolutionen beteiligen, die Israel verunglimpfen. Das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im Hinblick auf israelkritische Resolutionen der Vereinten Nationen ist beschämend. Allein 2018 hat Deutschland in der Generalversammlung der Vereinten Nationen 16 antiisraelischen Resolutionen zugestimmt und sich bei vier weiteren enthalten – von insgesamt 21 gegen Israel gerichteten Resolutionen. Ähnlich verhält es sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Dort wird Israel regelmäßig im Zuge des Tagesordnungspunktes 7 („Item 7“) dämonisiert und verurteilt. Wenn dieses Gremium seine israelfeindliche Grundhaltung nicht ändert, muss Deutschland aus dem Menschenrechtsrat austreten. Die Bundesrepublik Deutschland darf mit ihrer Mitgliedschaft nicht zur Legitimation der dort vertretenen antiisraelischen Positionen beitragen.

In diesem Zusammenhang ist zudem die privilegierte Sonderstellung von „palästinensischen Flüchtlingen“ im Rahmen des 1949 geschaffenen Flüchtlingshilfswerk UNRWA kritisch zu hinterfragen. Temporäre Nothilfe wurde hier in eine permanente Versorgung umgewandelt und institutionalisiert. Aufgrund der rasch anwachsenden Bevölkerung, der Vererbung des Flüchtlingsstatus beziehungsweise der Beibehaltung des Flüchtlingsstatus bei Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft steigt der Bedarf an internationalen Hilfsgeldern kontinuierlich an. Allein die Zahlungen Deutschlands an das UNRWA sind im Zeitraum von 2005 bis 2018 von 2,8 Millionen auf über 173 Millionen Euro angestiegen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte auf eine grundlegende Reform der UNRWA bestehen und bis dahin seine Zahlungen an das Hilfswerk aussetzen.

Ebenfalls kritisch ist der zunehmende Einfluss von privaten Akteuren wie Nichtregierungsorganisationen beziehungsweise Vertretern der sogenannten Zivilgesellschaft auf die Vereinten Nationen zu sehen. Jene verfolgen eigene Interessen und nutzen die Vereinten Nationen, um ihre ideologischen Vorstellungen weltweit voranzutreiben. Hierbei sind vor allem Klima-Lobbyisten sowie die Befürworter von „Gender Mainstreaming“ und unkontrollierter Migration zu nennen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Finanzierung der Vereinten Nationen durch private Organisationen. Hieraus entstehen Abhängigkeiten, die zur politischen Einflussnahme ohne jegliche demokratische Legitimierung führen können. Mit der Zweckbindung ihrer Spenden nehmen private und institutionelle Geldgeber bereits jetzt direkten Einfluss auf die Agenda der von ihnen finanziell unterstützen Organisationen der Vereinten Nationen. Zudem schaden solche Geldflüsse der Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen, wie beispielsweise die Finanzierung der WHO durch überwiegend private Akteure wie der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung in der Corona-Krise drastisch aufgezeigt hat. Um die Reputation der WHO wiederherzustellen und den immensen Folgen der Pandemie Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Verlautbarungen und Handlungen jener Organisation im Zuge der Corona-Krise aufzuarbeiten.

Das wirtschaftliche und politische Gewicht Deutschlands in der Welt sollte sich auch in der Personalstruktur der Vereinten Nationen wiederfinden. Es liegt im Interesse Deutschlands, den Anteil der deutschen Mitarbeiter bei den Vereinten Nationen insbesondere im Hinblick auf Führungspositionen zu erhöhen, damit die Bundesrepublik Deutschland an der Entscheidungsfindung in allen wichtigen Gremien der Vereinten Nationen direkt mitwirken kann. Notwendig ist ferner die Steigerung des Anteils deutscher Mitarbeiter bei einigen Sonder- und Unterorganisationen der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus muss die Bundesregierung bei einer Reform der Charta der Vereinten Nationen auf die Streichung der sogenannten Feindstaatenklausel drängen. Dieses Relikt aus der Vergangenheit ist dort nach wie vor verankert und bezeichnet Deutschland mittelbar als „Feindstaat“. Die Klausel ist unvereinbar mit der heutigen Stellung Deutschlands als ein anerkanntes, respektiertes und geschätztes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft. Diesen obsolet gewordenen Passus zu streichen, ist nach wie vor eine historische Aufgabe, die sich die Bundesregierung mit Nachdruck annehmen sollte.